



NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG 2016

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Niedersachsen hat gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 2 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchTG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung (HKRO) am 10. November 2016 die nachfolgende Nachtragshaushaltssatzung 2016 beschlossen:

§ 1

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 3.222.000,00 Euro festgestellt.

§ 2

Die Regelungen der §§ 2, 3 und 4 der am 5. November 2015 von der Vertreterversammlung beschlossenen Haushaltssatzung bleiben unberührt.

§ 5

Die Nachtragshaushaltssatzung der Architektenkammer Niedersachsen tritt nach Bekanntgabe im deutschen Architektenblatt – Regionalteil Niedersachsen – in Kraft.

Genehmigt durch Schreiben des
Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 07.12.2016,
Az.: 21-32171/2021
gez. im Auftrage Dreschel
Ausgefertigt Hannover, den 09.12.2016
gez. Schneider, Präsident